



BETREUUNGSVERTRAG

zwischen

AWO Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V.,

als Träger der Betreuungseinrichtung

AWO-Mittagsbetreuung am Schulhaus Söchtenau

vertreten durch die Verantwortliche - **nachfolgend „Träger“ genannt** –

und Personensorgeberechtigte/r

Name: _____

wohnhaft in: _____

des Kindes: _____

geb. am: _____

wohnhaft in: _____

§ 1 Aufnahme des Kindes, Beendigung des Vertrages

1. Der Träger nimmt oben genanntes Kind in die Betreuung auf ab 01. September 2025 bis 31. Juli 2026.
2. Die Kündigung des Bildungs- und Betreuungsvertrages regelt die aktuelle Satzung. Diese ist Bestandteil des Vertrages im Internet unter www.awo-rosenheim.de/mittagsbetreuung/ einsehbar.

§ 2 Buchungszeit, Betreuungsgebühr

1. Die zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger vereinbarte Buchungszeit ist im Buchungsformular (Anlage 1) festgelegt.
2. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich nach Maßgabe der Satzung mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Betreuungsgebühr zu leisten, die im Buchungsformular (Anlage 1) festgelegt ist.
3. Die Betreuung wird **an allen Schultagen** angeboten. **Während der schulfreien Tage findet keine Betreuung statt.** Für Einrichtungen, in denen Ferienbetreuung angeboten wird, ist ein separates Buchungsformular (Anlage 1 a) auszufüllen.

§ 3 Satzung, Konzeption und andere anwendbare Vorschriften

1. Der Träger hat eine Satzung für die Schulbetreuung erlassen. Diese enthält weitere rechtlich relevante Bestimmungen sowie eine allgemeine Gebührenordnung.
2. In der Konzeption der Betreuungseinrichtung sind die Grundlagen und Inhalte der Betreuung beschrieben. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit den Inhalten einverstanden.





§ 4 Kinderschutz und Sicherung des Kindeswohl

Der Träger der Betreuungseinrichtung ist gesetzlich verpflichtet sicherzustellen, dass die Mitarbeiter*innen dieser Einrichtung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen Rücksprachen mit der Schulleitung/Träger und insoweit vorhanden, der Jugendsozialarbeit an der Schule halten.

§ 5 Wesentliche Bestandteile

Die nachfolgenden Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages:

Anlage 1 Buchungsformular

Anlage 2 SEPA-Lastschriftmandat

Anlage 3 Aufnahmebogen

Anlage 4 Satzung – siehe Aushang in der Einrichtung oder online auf <https://www.awo-rosenheim.de/mittagsbetreuung/> ; auf Anfragen händigen wir Ihnen diese natürlich auch gerne aus.

§ 6 Hinweis zur Verbraucherstreitschlichtung

Der AWO Kreisverband Rosenheim-Miesbach e. V. beteiligt sich nicht an Verbraucherstreitschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Rosenheim.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen

1. Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen.
2. Die etwaig im Aufnahmebogen (Anlage 3 Punkt 5) erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber der Einrichtung jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmung davon nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung dergestalt zu ändern, dass ihre Zweckbestimmung dem Grunde nach erhalten bleibt und dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.

Ort

Datum

Unterschrift der Verantwortlichen der Mittagsbetreuung

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten 1

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten 2



Anlage 1

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!



Kreisverband
Rosenheim-Miesbach e.V.

Buchungsformular

gültig ab: 01.09.2025

Mittagsbetreuung Söchtenau

Schulstr. 2, 83139 Söchtenau

Tel.: 08031/941 373-11 oder -22

Email: sb.soechtenau@awo-rosenheim.de

www.awo-rosenheim.de

Anmeldung

Änderung

Angaben zum Kind

Nachname:	Vorname:
bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum:	Klassenstufe:

Angaben zum Personensorgeberechtigten 1

Name:	Geb.Datum:
Adresse:	
Telefon:	Email:

Angaben zum Personensorgeberechtigten 2

Name:	Geb.Datum:
Adresse:	
Telefon:	Email:

Anzahl Betreuungstage (Wochentage können nach Stundenplanerstellung noch geändert werden)

Mindestbuchung 2 Tage/Woche

Bitte ankreuzen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag bis 14 Uhr
bis 16.00 Uhr					
Mittagessen					

Betreuungsgebühren*

	Abholzeit um 16:00 Uhr Freitag bis 14:00 Uhr	Essenspauschale pro Monat
2 Tage /Woche	75,00 €	Preise stehen noch nicht fest
3 Tage / Woche	85,00 €	werden aber
4 Tage / Woche	95,00 €	zeitnah
5 Tage /Woche	100,00 €	nachgereicht
Spiel-/ Getränkegeld verbindlich	3,00 €	
Beitrag pro Monat		

*Im Einvernehmen mit der Kommune kann eine Änderung der Betreuungs- und Essensgebühren nach Maßgabe der Steigerung der Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) und/oder der Einschränkung/Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse mit einer Frist von vier Wochen nach schriftlicher Vorankündigung durch den Träger erfolgen.

Gesamtkosten pro Monat: _____

_____, den _____

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Söchtenau, den _____

Unterschrift der/des Verantwortlichen der Mittagsbetreuung

Anlage 2



Kreisverband
Rosenheim-Miesbach e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE51ZZZ00000055214

Mandatsreferenz _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den AWO Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom AWO Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

IBAN

Ort, Datum, Unterschrift KontoinhaberIn

**DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE VEREINBARUNG
(ODER DEN VERTRAG) FÜR DAS KIND**

VORNAME UND NAME DES KINDES

EINRICHTUNG



Aufnahmebogen

1. Angaben zum Kind

Nachname:	Vorname:
Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
geboren am:	Klassenstufe kommendes Schuljahr:
Adresse:	

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Alleinerziehend

Name:	Name:
Privat Festnetz: _____	Privat Festnetz: _____
Privat Handy: _____	Privat Handy: _____
Tel. Arbeit: _____	Tel. Arbeit: _____

3. Vor Ablauf der Betreuungszeit abholberechtigte Personen

(falls noch nicht bekannt kann die Vorlage des Personalausweises nötig sein; außerdem müssen jegliche Änderungen schriftlich erfolgen)

Name	Festnetz/Handy

4. Heimweg des Kindes (falls abweichend von der Betreuungszeit):

mein Kind geht um _____ Uhr allein nach Hause.

Sonstige Anmerkungen: _____

5. Einverständniserklärungen

- Ich bin damit einverstanden, dass **Fotos** meines Kindes zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden für: **(bei Zustimmung bitte ankreuzen)**

Druckerzeugnissen (Konzept der Einrichtung, Jahresberichte, Chroniken u.ä.)

Gemeindeblatt/ kommunale Zeitung

Presseberichten

Internet (z.B. Homepage der Schule und der AWO)

Facebook (der AWO-Seite, der Schulseite)

- Im Laufe des Schuljahres können Sie ihr Kind u.U. zu verschiedenen Angeboten wie z.B. Tischtennis, Flöte, Chor oder eventuellen Fördergruppen an der Schule anmelden. Sofern Sie einverstanden sind, geht Ihr Kind selbstständig zu diesen Terminen, andernfalls muss es von Ihnen abgeholt und begleitet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind **alleine zu den angemeldeten Aktivitäten auf dem Schulgelände** geht und ggf. auch wieder zurück. (Informieren Sie uns über die Aktivitäten **schriftlich**. Die Aufsichtspflicht in dieser Zeit unterliegt **nicht** der Mittagsbetreuung):

Ja

Nein

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind **alleine zu angemeldeten Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes** geht und ggf. auch wieder zurück. (Informieren Sie uns über die Aktivitäten **schriftlich**. Die Aufsichtspflicht in dieser Zeit unterliegt **nicht** der Mittagsbetreuung):

Ja

Nein

- Ich bin damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal meinem Kind bei kleineren blutenden Wunden ein Pflaster geben darf.

Ja

Nein

6. Angaben zu Gesundheit und Ernährung

Bei Teilnahme am Mittagessen:

normale Kost

vegetarische Kost

Kost ohne Schweinefleisch

Vorliegen von Allergien:

Nein

Ja, bitte erläutern:

Sonstige Besonderheiten:

Nein

Ja, bitte erläutern:

Datum und Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht für die Zusammenarbeit der Schule und der Mittagsbetreuung hinsichtlich des Masernschutzstatus

Nach den ab 01.08.2021 gültigen neuen gesetzlichen Bestimmungen des Kultusministeriums sind wir auch in der Mittagsbetreuung verpflichtet, den Impfstatus auf Masern Ihres Kindes zu überprüfen. Um eine doppelte Vorlage und Prüfung zu vermeiden, bitten wir Sie diese Entbindung der Schweigepflicht zu unterzeichnen, damit wir uns mit der Schule direkt austauschen dürfen.

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name des/der Personensorgeberechtigten: _____

Ich bin damit einverstanden, dass sich der/die Verantwortliche der Mittagsbetreuung

mit der zuständigen Schulleitung austauscht über den Nachweis des Masernimmunstatus des oben genannten Kindes.

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2025/2026 und geht der Schule in Kopie zu.

Falls Sie diesen Austausch nicht wünschen, haben Sie die Möglichkeit bis zum unten genannten Fristende für das Schuljahr 2025/2026 den Nachweis über die Impfung, Kontraindikation oder Titerbestimmung direkt vorzulegen. **Dies muss in der AWO Geschäftsstelle, Ebersberger Str.8 in Rosenheim erfolgen.**

Da der Nachweis vor Beginn der Betreuung erfolgen muss, endet die Frist zur Abgabe der Einwilligungserklärung bzw. für die direkte Vorlage des Nachweises für das Schuljahr 2025/2026 am

15.07.2025.

Falls diese rechtlichen Vorgaben nicht erfüllt werden, müssen wir die Betreuung des Kindes ablehnen. Evtl. bereits geschlossene Verträge sind aufgrund der geänderten Rechtslage ungültig.



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht für die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Mittagsbetreuung Söchtenau

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name des/der Personensorgeberechtigten: _____

Telefonnummer: _____

Schule: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen MitarbeiterInnen der Mittagsbetreuung Söchtenau, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen
- die Schulleitung

der *Grundschule Söchtenau* im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Mittagsbetreuung zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Betreuung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2025/2026.

Diese Erklärung geht der Schule in Kopie zu.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r



Kreisverband
Rosenheim-Miesbach e.V.

AWO Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V.

Ebersberger Str. 8

83022 Rosenheim

SATZUNG

SCHULBETREUUNGS-

EINRICHTUNGEN

§ 1 Träger, Aufgaben, Öffentliche Einrichtung, Satzungszweck

§ 2 Aufnahme, Vereinbarung zur Betreuung

§ 3 Öffnungszeiten, Buchungszeiten, Schließtage

§ 4 Informationspflichten der Personensorgeberechtigten

§ 5 Versicherungen

§ 6 Entgeltlichkeit der Betreuung

§ 7 Abmeldungen, Beendigung des Vertragsverhältnisses

§ 8 Gespeicherte Daten

§ 9 Datenschutz

TEIL 2 GEBÜHREN

§ 1 Benutzungsgebühren

§ 2 Schuldner der Benutzungsgebühren

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

§ 4 Höhe der Betreuungsgebühren und des Spiel- und Getränke-/Brotzeitgeldes

§ 5 Höhe des Essensgeldes

§ 6 Übernahme der Gebühren

§ 7 Wirksamkeit der Satzung bei Ungültigkeit einzelner Regelungen

§ 8 Inkrafttreten

TEIL 1 BENUTZUNG DER SCHULBETREUUNGSEINRICHTUNG

Die Schulbetreuungseinrichtung wird nach den Richtlinien der Regierung von Oberbayern geführt und steht unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V.

§ 1 Träger, Aufgaben, Öffentliche Einrichtung, Satzungszweck

- (1) Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ein Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Sie ist parteipolitisch neutral, konfessionell ungebunden und in allen Bereichen der sozialen Arbeit und des Gesundheitswesens engagiert.
- (2) Die AWO-Schulbetreuungseinrichtungen sind selbstlos tätig, es werden keine eigenwirtschaftlichen Zwecke verfolgt.
- (3) Der AWO-Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V. betreibt Schulbetreuungseinrichtungen nach Maßgabe dieser Satzung.

Schulbetreuungseinrichtungen sind

- a) die **Mittagsbetreuung** deren Angebot sich überwiegend an Kinder an der Grundschule richtet.
- b) die **ergänzende Betreuung zum Ganztag** an den jeweiligen Schulstandorten.

§ 2 Aufnahme, Vereinbarung zur Betreuung

- (1) In der Regel erfolgen die Neuaufnahmen der Kinder zu Beginn des Betreuungsjahres. Dieses beginnt am 01. September eines Kalenderjahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Aufnahme ist nicht termingebunden, aber nur zum 1. eines Monats möglich.
- (2) Die Aufnahme der Kinder setzt den vorherigen Abschluss eines schriftlichen Betreuungsvertrages zwischen dem AWO Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V. und den jeweiligen Personensorgeberechtigten voraus. Mit Abschluss des Vertrages erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung, die Gebührensatzung sowie die Konzeption der Schulbetreuungseinrichtung in ihrer jeweils gültigen Fassung an.
- (3) Der Vertrag ist von den Personensorgeberechtigten zu unterschreiben und muss folgende Angaben enthalten:
 - **Kind:**
Name, Vorname, Geburtsdatum und Ort, Anschrift, Besuch des Religionsunterrichtes/Ethik und Schulklasse im Betreuungsjahr.
 - **Eltern/Personensorgeberechtigte:**
Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift.
- (4) Die Schulbetreuungseinrichtung steht Kindern der jeweiligen Schule offen. Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich und bedürfen der vorherigen Genehmigung des Trägers sowie der Schule.
- (5) Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze sowie ausreichender Personalausstattung prioritär nach folgenden Kriterien:

Bei der Aufnahme sollen primär der soziale Hintergrund und die familiäre Struktur des Kindes berücksichtigt werden sowie die Gesamtauslastung der Mittagsbetreuung und die Heterogenität der Gruppen. Im Einzelnen priorisieren wir wie folgt:

1. Bestandskinder der Einrichtung
2. Geschwisterkinder
3. Alleinerziehende
4. Berufstätige

Es entscheidet die Verantwortliche vor Ort im Zweifelsfall in Absprache mit dem Träger und der Schule.

- (6) Bei erhöhtem Förder- bzw. Betreuungsbedarf des Kindes muss im Einzelfall entschieden werden, ob die Betreuung des Kindes gewährleistet werden kann. Dies wird im Einvernehmen mit dem Träger, der/dem Schulverantwortlichen und der verantwortlichen Person vor Ort entschieden.
- (7) Jede Änderung der Angaben nach § 2 Abs. 3 dieses Vertrages sind der/dem Verantwortlichen der jeweiligen Schulbetreuungseinrichtung unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Öffnungszeiten, Buchungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der jeweiligen Schulbetreuungseinrichtung sind im Internet auf www.awo-rosenheim.de und auf dem aktuellen Buchungsformular einzusehen.
- (2) Im Falle der Schließung der Betreuungseinrichtung auf behördliche Anordnung oder aus anderen zwingenden Gründen werden die Personensorgeberechtigten über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Schließung informiert. Daraus entstehen keine Ersatzansprüche der Personensorgeberechtigten dem Träger gegenüber.
- (3) **Buchungszeiten** für das nachfolgende Betreuungsjahr (beginnend am 01. September eines Kalenderjahres) werden von den Einrichtungen jährlich vorab bis spätestens April eines Kalenderjahres mit einem Buchungsformular abgefragt.
Unterjährige Reduzierungen der Buchungszeit sind wegen der geplanten Personalstunden nur in besonderen sozialen Notlagen und in Absprache mit der/dem Verantwortlichen der Schulbetreuungseinrichtung und dem Träger möglich.
Unterjährige Erhöhungen der durchschnittlichen Buchungszeit sind nach Absprache mit der/dem Verantwortlichen auch während des Betreuungsjahres möglich.

Alle Änderungen der Buchungszeiten bedürfen der Schriftform und sind nach Genehmigung der/des Verantwortlichen und des Trägers nur zum 01. des jeweiligen Monats möglich. Ein Anspruch auf unterjährige Reduzierungen oder Erhöhungen der Buchungszeit besteht nicht.

§ 4 Informationspflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Änderungen der persönlichen Daten sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Im Fall der Abwesenheit des Kindes (z.B. Krankheit) wird die Mittagsbetreuung von den Eltern rechtzeitig benachrichtigt. Eine Entschuldigung bei der Schule allein reicht nicht aus. Wenn der Verbleib des Kindes zu Beginn der gebuchten Betreuungszeit nicht einwandfrei festgestellt werden kann, sind wir zum Schutz des Kindes ggf. verpflichtet, die Polizei zu informieren.
In der offenen Ganztagschule reicht die Krankmeldung bei der Schule.
- (3) Sollte ein Kind während der Schulzeit erkranken und sich der Gesundheitszustand des Kindes während der Betreuung verschlechtern, entscheidet der/die Verantwortliche bzw. eine bevollmächtigte Person über die weitere Betreuung des Kindes an diesem Tag. Die Personensorgeberechtigten werden informiert und haben ihr Kind nach Aufforderung durch den/die Verantwortliche/n umgehend aus der Einrichtung abzuholen.
- (4) Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes vor Ende der gebuchten Betreuungszeit berechtigt ist. **Nach Ende der gebuchten Betreuungszeit besteht keine weitere Aufsichtspflicht mehr. Altersgemäß wird davon ausgegangen, dass das Kind den Heimweg alleine antritt. Die Aufsichtspflicht liegt hier bei den Eltern.**

§ 5 Versicherungen

- (1) Kinder in Schulbetreuungseinrichtungen sind über die entsprechende Schule versichert.
- (2) Im offenen Ganztags sind die Kinder an den zusätzlichen zu buchenden Stunden bzw. Freitags über den Träger entsprechend versichert.
- (3) Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg zur Schule sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Schule zu melden.

- (4) Für Sachschäden sowie für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe sowie sonstigen Wertgegenständen wird, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Schulbetreuungseinrichtung vorliegen, keine Haftung übernommen.

§ 6 Entgeltlichkeit der Betreuung

- (1) Für die Benutzung der AWO-Schulbetreuungseinrichtungen wird von den Personensorgeberechtigten der Kinder eine Betreuungsgebühr erhoben.
- (2) Darüber hinaus kann der AWO Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V. ein Spiel- und Getränke-/Brotzeitgeld erheben.
- (3) Für die Mittagsverpflegung des Kindes wird Essensgeld erhoben.

Näheres siehe Teil 2 der vorliegenden Satzung.

§ 7 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Beendigung des Vertrages ohne Kündigung:
Wenn im Betreuungsvertrag ein Datum oder eine Ablauffrist angegeben ist, endet der Vertrag ohne, dass es einer Kündigung bedarf,
- (2) Ordentliche Kündigung:
Der Vertrag kann von beiden Seiten ordentlich mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende, erstmalig zum 31.12., letztmalig zum 31.05. gekündigt werden.
- (3) Außerordentliche Kündigung:
Beide Vertragsparteien haben das Recht, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Eine außerordentliche fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn Tatsachen vorliegen auf Grund derer dem Kündigenden die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Betreuungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Hier sind alle Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen und alle beiderseitigen Interessen abzuwägen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund seitens des Trägers liegt insbesondere vor, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder erheblich gefährdet ist bzw. das Verhalten des Kindes eine weitere Betreuung in der Einrichtung nicht mehr zulässt
- wenn der Personensorgeberechtigte durch eine Mahnung i.S.d. § 286 I 1 BGB durch den Träger in Verzug geraten ist und die Leistung trotz dieser Aufforderung, nicht im gesteckten Rahmen erfüllt
- das Vertrauensverhältnis durch ungebührliches Verhalten seitens der Eltern zwischen Eltern und Einrichtung grundlegend gestört ist

- (4) Textform oder Schriftform

Jede Kündigung in Textform muss an folgende E-Mail-Adresse gerichtet sein:
assistenz.schule@awo-rosenheim.de

Jede Kündigung in Schriftform muss an folgende Adresse geschickt werden:

AWO KV Rosenheim-Miesbach
z.H. Abteilung Schule
Ebersbergerstr.8
83022 Rosenheim

Eine Kündigung wird erst zu dem Zeitpunkt wirksam, wenn diese dem AWO-Kreisverband zugegangen ist.

§ 8 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Betreuung des Kindes in der Schulbetreuungseinrichtung werden die personenbezogenen Daten sowie die Höhe der Gebühr und die Berechnungsgrundlage durch den Träger gespeichert.
- (2) Alle personenbezogenen Angaben werden streng vertraulich behandelt und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes.
- (3) Die Löschung der Kinderdaten erfolgt nach 10 Jahren nach dem Ende des Betreuungsjahres, in dem das Kind die Einrichtung verlassen hat. Rechnungsunterlagen und Bescheide, werden auf Grund der steuerlichen Nachweisbarkeit nach 10 Jahren vernichtet.

§ 9 Datenschutz

- (1) Der AWO Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V., Ebersberger Str. 8, 83022 Rosenheim, VR 1618, Vorsitzender Herr Peter Kloo, als verantwortliche Stelle, verarbeitet die in der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten wie Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-bzw. Handynummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Kinderbetreuung / Essensabrechnung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Betreuungsvertrag/Anmeldung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).
- (2) Ansprechpartner in Fragen des Datenschutzes ist Herr Reiserer, geschaeftsleitung@awo-rosenheim.de, Datenschutzbeauftragter ist Herr Robert Heindl, datenschutz@awo-rosenheim.de.
- (3) Sie haben das Recht über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten, sie haben ein Korrektur- und ein Beschwerderecht und können die Löschung ihrer Daten fordern, insofern dies nicht der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen oder steuerrechtlicher Anforderungen widerspricht.
- (4) Eine Übermittlung dieser Daten an Auftragsdatenverarbeiter und Dritte findet nur im Rahmen gesetzlicher Grundlagen bzw. zu den in der Satzung der AWO festgelegten gemeinnützigen Zwecke statt. Diese Datenübermittlung ist z.B. erforderlich zum Zwecke der Abrechnung öffentlicher Zuschuss- und Fördermittel. Übergeordnete Behörden und Zuschussgeber haben aufgrund gesetzlicher Grundlage eine Prüfberechtigung. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Gültigkeit der europäischen Datenschutzgrundverordnung findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

TEIL 2 GEBÜHREN

§ 1 Benutzungsgebühren

Der AWO Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V. erhebt für die Benutzung seiner Schulbetreuungseinrichtungen und für die Inanspruchnahme von Verpflegung eine Gebühr (Betreuungsgebühren, Spiel- und Getränke-/Brotzeitgeld, Essensgeld) nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Schuldner der Benutzungsgebühren

Schuldner der Benutzungsgebühren sind die Personensorgeberechtigten der Kinder in Schulbetreuungseinrichtungen, welche die Betreuung und/oder die Mittagsverpflegung des Kindes in der Einrichtung veranlasst haben. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Kommt der Schuldner seiner Zahlungspflicht nicht nach, so gibt der Träger die Forderung gegebenenfalls an die Creditreform weiter.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Die Gebühren sind im Voraus zum 1. jeden Monats zu entrichten.
- (2) Die Gebühren und sonstigen Entgelte werden 11-mal jährlich (September – Juli) erhoben. Die Gebühren sind gestaffelt. Sie sind der jeweils geltenden Gebührenübersicht des Buchungsformulars zu entnehmen, das Bestandteil des Betreuungsvertrages ist.
- (3) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Mandat im Lastschriftverfahren. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem AWO Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten.

§ 4 Höhe der Betreuungsgebühren und des Spiel- und Getränke-/Brotzeitgeldes

- (1) Die Gebühren richten sich nach den gebuchten Betreuungszeiten.
- (2) In Einrichtungen mit Ferienbetreuung wird die monatliche Gesamtgebühr gesondert ermittelt. Die Gesamtgebühr ergibt sich aus den gebuchten Zeiten für die Schulzeit und den für die Ferien. Die Kosten für die erhöhten Betreuungszeiten während der Ferien werden zu gleichen Teilen auf alle 11 Monate verteilt. Daher ist eine Veränderung der Buchungszeit der Ferien unterjährig nicht möglich.
- (3) Eine etwaige Geschwisterermäßigung wird nach Vorgabe der Sitzgemeinde gewährt.
- (4) Zusätzlich erhobene Gebühren für Spielmaterial ("Spielgeld") und Getränke-/Brotzeit-Geld sowie die Gebühr für das Mittagessen sind auf dem Buchungsblatt in jeweils aktueller Höhe ausgewiesen.
- (5) Die Betreuungsgebühren und das Spiel- und Getränke-/Brotzeitgeld sind auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen fernbleibt und der Platz in der Schulbetreuungseinrichtung für das betreffende Kind freigehalten wird.
- (6) Der Träger behält sich eine Änderung der Betreuungsgebühren vor. Den Personensorgeberechtigten wird in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

§ 5 Höhe des Essensgeldes

- (1) Für die Abgabe von Mittagsverpflegung wird eine Essenspauschale erhoben. Die Höhe der Essenspauschale ergibt sich aus den aktuellen Gebühren. Der Träger behält sich eine unterjährige Änderung des Essensgeldes vor.
- (2) Bei der Pauschalierung wurden Schließzeiten und Krankheitstage des Kindes mitberücksichtigt.
- (3) Das Essensgeld für regelmäßige Mittagsverpflegung wird auf Antrag zurückerstattet, wenn ein Kind entschuldigt, 10 aufeinander folgende Öffnungstage oder länger die Schulbetreuungseinrichtung nicht besucht. Pro Tag wird ein Betrag in Höhe von 1/20 erstattet. Diese Anträge sind bei der Verantwortlichen erhältlich.

§ 6 Übernahme der Gebühren

- (1) Die Betreuungsgebühren und das Spiel- und Getränke-/Brotzeitgeld können in Anlehnung an § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag der Personensorgeberechtigten ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Rosenheim) übernommen werden, wenn die Belastung den Personensorgeberechtigten und dem Kind nicht zuzumuten ist. Dies ist derzeit nur im Stadtgebiet Rosenheim möglich.
- (2) Das Essensgeld kann nach § 28 Abs. 6 SGB II, § 34 Abs. 6 SGB XII, § 6 b Abs. 2 BKGG auf Antrag der Personensorgeberechtigten vom Träger der Sozialhilfe (Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt der Stadt Rosenheim bzw. Jobcenter) bezuschusst werden.
- (3) Sofern die Personensorgeberechtigten eine Übernahme der Betreuungsgebühr und des Spiel- und Getränke-/Brotzeitgeldes bzw. einen Zuschuss zum Essensgeld beantragen, so ist dies unverzüglich der Schulbetreuungseinrichtung bekannt zu geben. Die Reduzierung/ Erlass der Elternbeiträge bzw. des Essensgelds wird erst vorgenommen, wenn der entsprechende Bescheid der Schulbetreuungseinrichtung vorgelegt wird.
- (4) Bis zur Vorlage der Bescheide sind die Beiträge und Entgelte von den Eltern zu tragen. Eventuelle Überzahlungen werden zeitnah zurückerstattet.

§ 7 Wirksamkeit der Satzung bei Ungültigkeit einzelner Regelungen

Sollten sich einzelne Teile der Satzung als ungültig erweisen, wird dadurch die Gültigkeit der Satzung im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Regelung dergestalt zu ändern, dass ihre Zweckbestimmung dem Grunde nach erhalten bleibt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 06.02.2025 in Kraft und gilt für alle Schulbetreuungseinrichtungen des AWO Kreisverbandes Rosenheim-Miesbach e.V. Sie löst alle vorherigen Satzungen ab und gilt bis zur Herausgabe einer neuen Satzung.

Rosenheim, 06.02.2025



Anton Reiserer

Geschäftsführer

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V.

INFORMATIONSPFLICHTEN GEM. ART. 13 DSGVO

Informationspflichten gem. Art.13 DS-GVO

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (kurz „Daten“) daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung wollen wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten in unserem Unternehmen und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte umfassend im Sinne des Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO) informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich ist

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V.
Ebersberger Str. 8
83022 Rosenheim
Telefon: +49 (8031) 941373-0
E-Mail: geschaeftsleitung@awo-rosenheim.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist

Projekt 29 GmbH & Co. KG
Robert Heindl
Ostengasse 14
93047 Regensburg
E-Mail: anfragen@projekt29.de
Tel.: 0941-2986930

2. Welche Daten werden verarbeitet, und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten die Daten, die wir im Rahmen der Vertragsanbahnung bzw. -abwicklung, anhand von Einwilligungen oder im Rahmen Ihrer Bewerbung bei uns bzw. im Rahmen Ihrer Mitarbeiterschaft bei uns von Ihnen erhalten haben.

Zu den personenbezogenen Daten zählen:

Bei **Bewerbern und Mitarbeitern** zählen hierzu z.B. Vor- und Zuname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fax), Geburtsdatum, Daten aus Lebenslauf und Arbeitszeugnissen, Bankdaten, Religionszugehörigkeit, Bildaufnahmen.

Bei **Geschäftspartnern** zählen hierzu z.B. die Bezeichnung ihrer rechtsgeschäftlichen Vertreter, Firma, Handelsregisternummer, Umsatzsteuer-IdNr., Betriebsnummer, Adresse, Ansprechpartner-Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fax), Bankdaten.

Bei **Klienten** im Bereich Kinder- Schulbetreuung, Jugendarbeit, Mehrgenerationenhaus oder Migration zählen hierzu Vor- und Zuname, Adresse und Kontaktdaten, sowie weitere Daten, die wir für die Erbringung unserer Leistungen benötigen.

Darüber hinaus verarbeiten wir auch folgende sonstige personenbezogene Daten:

- Informationen über Art und Inhalt von Vertragsdaten, Auftragsdaten, Umsatz- und Belegdaten, Kunden- und Lieferantenhistorie sowie Beratungsunterlagen,
- Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr mit uns (z.B. IP-Adresse, Log-in-Daten),

INFORMATIONSPFLICHTEN GEM. ART. 13 DSGVO

- sonstige Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung (z.B. in Kundengesprächen) erhalten haben,
- Fotoaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz 2018 in der jeweils geltenden Fassung:

- **zur Erfüllung von (vor-)vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO):**
Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt für die Erfüllung von Bildungs- oder Betreuungsverträgen, z.B. der Kinder-Betreuung in einer unserer Kitas oder Mittagsbetreuung an Schulen, von Verträgen mit Lieferanten und Dienstleistern oder zur Vertragsabwicklung Ihrer Mitarbeiterschaft in unserem Unternehmen. Die Daten werden insbesondere bei Geschäftsanbahnung und bei Durchführung der Verträge mit Ihnen verarbeitet.
- **zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO):**
Eine Verarbeitung Ihrer Daten ist zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen z.B. aus dem Handelsgesetzbuch oder der Abgabenordnung erforderlich.
- **zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO):**
Aufgrund einer Interessenabwägung kann eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. Eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt beispielsweise in folgenden Fällen:
 - im Rahmen der Rechtsverfolgung
 - Zusendung von nicht-absatzfördernden Informationen und Pressemitteilungen.
- **im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO):**
Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, z.B. zur Veröffentlichung von Fotos

4. Verarbeitung personenbezogener Daten zu Werbezwecken

Der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke können Sie jederzeit insgesamt oder für einzelne Maßnahmen widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Wir sind unter den gesetzlichen Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG berechtigt, die E-Mail-Adresse, die Sie bei Vertragsabschluss angegeben haben, zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu nutzen.

5. Wer erhält meine Daten?

Wenn wir einen Dienstleister im Sinn einer Auftragsverarbeitung einsetzen, bleiben wir dennoch für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten. Die von uns beauftragten Auftragsverarbeiter erhalten Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Diese sind z.B. IT-Dienstleister, die wir für Betrieb und Sicherheit unseres IT-Systems benötigen sowie Werbe- und Adressenverlage für eigene Werbeaktionen.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung sowie im Rahmen der Rechtsverfolgung können Behörden und Gerichte sowie externe Auditoren Empfänger Ihrer Daten sein.

Darüber hinaus können zum Zweck der Vertragsanbahnung und -erfüllung Versicherungen, Banken, Auskunftsteien und Dienstleister Empfänger Ihrer Daten sein.

INFORMATIONSPFLICHTEN GEM. ART. 13 DSGVO

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder bis zum Ablauf der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (etwa aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, oder Arbeitszeitgesetz); darüber hinaus bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden.

7. Werden personenbezogene Daten an ein Drittland übermittelt?

Grundsätzlich werden von uns keine Daten an ein Drittland übermittelt. Eine Übermittlung findet im Einzelfall nur auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission, Standardvertragsklauseln, geeigneter Garantien oder Ihrer ausdrücklichen Zustimmung statt.

8. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Beschwerde gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts.

Recht auf Auskunft:

Sie können von uns eine Auskunft verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten.

Recht auf Berichtigung:

Verarbeiten wir Ihre Daten, die unvollständig oder unrichtig sind, so können Sie jederzeit deren Berichtigung bzw. deren Vervollständigung von uns verlangen.

Recht auf Löschung:

Sie können von uns die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir diese unrechtmäßig verarbeiten oder die Verarbeitung unverhältnismäßig in Ihre berechtigten Schutzinteressen eingreift. Bitte beachten Sie, dass es Gründe geben kann, die einer sofortigen Löschung entgegenstehen, z.B. im Fall von gesetzlich geregelten Aufbewahrungspflichten.

Unabhängig von der Wahrnehmung Ihres Rechts auf Löschung, werden wir Ihre Daten umgehend und vollständig löschen, soweit keine diesbezügliche rechtsgeschäftliche oder gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie können von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, wenn

- Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen.
- die Verarbeitung der Daten unrechtmäßig ist, Sie aber eine Löschung ablehnen und stattdessen eine Einschränkung der Datennutzung verlangen,
- wir die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigen, Sie diese Daten aber noch zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen brauchen, oder
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten eingelegt haben.

Recht auf Datenübertragbarkeit:

Sie können von uns verlangen, dass wir Ihnen Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen und dass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns übermitteln können, sofern

- wir diese Daten aufgrund einer von Ihnen erteilten und widerrufbaren Zustimmung oder zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns verarbeiten, und
- diese Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Bei technischer Machbarkeit können Sie von uns eine direkte Übermittlung Ihrer Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen.

INFORMATIONSPFLICHTEN GEM. ART. 13 DSGVO

Widerspruchsrecht:

Verarbeiten wir Ihre Daten aus berechtigtem Interesse, so können Sie gegen diese Datenverarbeitung jederzeit Widerspruch einlegen; dies würde auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling gelten. Wir verarbeiten dann Ihre Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Beschwerderecht:

Sind Sie der Meinung, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen deutsches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, so bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um Fragen aufzuklären zu können. Sie haben selbstverständlich auch das Recht, sich an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde, das jeweilige Landesamt für Datenschutzaufsicht, zu wenden.

Sofern Sie eines der genannten Rechte uns gegenüber geltend machen wollen, so wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern.

9. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist zum Abschluss bzw. zur Erfüllung Ihres mit uns eingegangenen Vertrages erforderlich. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.